

von dem wir für die Fortbildung des Buchhandelsrechtes in ganz Deutschland unendlich viel zu erwarten haben, befreit zu sehen von dem Vorwurf einer Inconsequenz, welche in der verschiedenen Beurtheilung zwei völlig gleicher Fälle factisch vorliegt, ob ich gleich billig Bedenken getragen habe, diesem Vorwurfe Worte zu geben.

Mein Irrthum verdient im Uebrigen Entschuldigung; denn wenn in einer Stadt ein aus den intelligentesten Männern gebildetes Collegium von Sachverständigen für die Beurtheilung von Fragen über den Nachdruck auf königliche Anordnung bestellt ist, und in einem officiellen Er-

laß ohne nähere Bezeichnung „auf das Gutachten der Sachverständigen“ Bezug genommen wird, konnte und durfte ich nicht voraussetzen, daß das Polizeipräsidium es für angemessener gehalten haben würde, nicht das Gutachten jenes Collegiums, sondern dasjenige einiger nach Willkür von ihm selbst berufener Buchhändler einzuholen.

Leipzig, den 12. November 1839.

Dr. Schellwig.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Stabler.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[6210.] Preussische Volks-Schul-Zeitung für das Jahr 1840.

Die vom Dr. Kobitz redigirte **Pr. Volksschulzeitung** wird auch im nächsten Jahre wöchentlich erscheinen, und auf diese Weise ihren **achten** Jahrgang beginnen. Um dieser Zeitung die Gunst des Publikums zu erhalten und möglichst noch zu steigern, haben die Herausgeber sich entschlossen, den thätigen Sortimentbuchhandlungen außer dem gewöhnlichen Rabatt von 25% auch noch auf **sechs** festbestellte Exemplare (gleichviel ob mit einem Male oder nach und nach) das **siebente gratis** zu geben. Handlungen, welche sich für die Volks-Schul-Zeitung verwenden wollen, werden gebeten, baldigst ihre Bestellungen **fest** oder à Cond. einzuschicken. Von dem Jahrgange 1839 wird eine mäßige Anzahl von gehefteten Exemplaren auf Verlangen à Cond. zu Diensten stehen.

Indem wir nochmals unsere Schulzeitung der thätigsten Verwendung den Herren Buchhändlern empfehlen, bemerken wir noch schließlich, daß eingesandte Freiemplare von pädagogischen Neuigkeiten möglichst schnell besprochen werden.

Für das Beilegen von 500 Anzeigen entnehmen wir 16 Gr. oder 20 Sgr. und Insertionen berechnen wir die gespaltene Zeile mit 1 gGr. oder 1¼ Sgr.

Einsendungen jeglicher Art erbitten wir durch Herrn C. B. Polet in Leipzig unter unserer Firma

Expedition der Preuss. Volks-Schul-Zeitung in Berlin.

[6211.] Bitte zu wählen!

Bei C. A. Wolff in Berlin erscheint:
Predigt zur Feier des dreihundertjährigen Jubelfestes der Einführung der Reformation in Berlin am 2. November 1839, über Evangelium Johannis 12 B. 35. 36., gehalten von Dr. Chr. Ludw. Couard.
Preis 2 g.

Wenn sich die Theilnahme an dieser Predigt hinlänglich bewährt, so erscheinen bald darauf noch 2 Vorbereitungspre- digten von demselben geschätzten Herrn Verfasser.

[6212.] Beim Ablauf des Jahres erlaube ich mir, wieder darauf aufmerksam zu machen, daß ich Tholuck's literarischen Anzeiger für 1840 nur auf Verlangen versende und bitte daher, Ihre festen Bestellungen baldigst machen zu wollen, damit in der Versendung keine Stockung eintrete.
Halle, den 20. Nov. 1839.

Eduard Anton.

[6213.] Statt Wahlzettel.

Bei mir befindet sich unter der Presse und wird bis Ende dieses Jahres fertig sein:

Die Kirchenverfassung

nach

Lehre und Recht der Protestanten.

Von

Dr. Friedr. Julius Stahl,

d. B. Prorector u. ordentl. Prof. d. Jurisprudenz an der Universität zu Erlangen.

⚡ Dieses für Theologen und Juristen gleichwichtige Werk — wenigstens 20 Bogen in gr. 8. umfassend (à 1 # 8 g. circa) — ist einer großen und allgemeinen Verbreitung würdig, weshalb ich die verehrten Sortimentshandlungen bitte, mir recht bald ihren muthmaßlichen Bedarf, à Conto 1840, anzugeben, da ich nichts unverlangt davon vor Dstern ver-